Qualifikation Fachanwalt
Die Erlangung der Fachanwaltschaft unterliegt besonderen Qualitätsstandards: Die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung setzt unmittelbar vor Antragstellung eine mindestens dreijährige ununterbrochene Zulassung und Tätigkeit als Rechtsanwalt voraus. Voraussetzung für die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung sind besondere praktische Erfahrungen und besondere theoretische Kenntnisse (nachgewiesen durch Prüfungen) auf dem jeweiligen Gebiet der Fachanwaltschaft. Jeder Fachanwalt ist verpflichtet, sich jährlich fortzubilden und muss dies seiner Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachweisen. Wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird die Fachanwaltschaft entzogen.

Pressemitteilung der BRAK Nr. 9 vom 11.5.2004

Anm. d. Red.: Die Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht hatte am 1.7.2004 **5.119 Mitglieder**, davon 2.806 Fachanwälte/Fachanwältinnen für Familienrecht.

Mehr Fachanwälte Bundesrechtsanwaltskammer: Anwälte setzen Qualitätsstandards

Die Zahl der Fachanwältinnen und Fachanwälte ist auch in 2003 deutlich gestiegen. Die jährlich veröffentlichte Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) belegt zum 1.1.2004 einen Anstieg um 8,81 % auf 18.424 gegenüber dem Vorjahr (16.933). Damit sind nahezu 15 % der Anwältinnen und Anwälte in Deutschland Fachanwälte (gegenüber ca. 14 % im Vorjahr).
„Der Trend zur Spezialisierung setzt sich fort. Fachanwälte garantieren eine hohe Beratungsqualität, denn sie unterziehen sich einer zusätzlichen Ausbildung und einer jährlichen Pflichtfortbildung. Sie setzen damit Qualitätsstandards“, so der Präsident der BRAK *Dr. Bernhard Dombek.*
Von den derzeit 9 Fachanwaltschaften (Steuerrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht und Versicherungsrecht) ist die **Fachanwaltschaft für Familienrecht am beliebtesten (5.648)**, gefolgt vom Arbeitsrecht (5.446). Höchste Zuwachszahlen verzeichnen die Fachanwaltschaften für Insolvenzrecht (19,57 %) und Sozialrecht (15,07 %). 14 Anwälte erwarben bis zum Jahreswechsel die neue Fachanwaltschaft für Versicherungsrecht, die erst im Herbst 2003 durch die Satzungsversammlung eingeführt wurde.